



# Amtsblatt der Gemeinde Bönen

Jahrgang  
2022

Nr.  
17

Ausgabetag  
13.12.2022

## Inhaltsübersicht

<b>Gegenstand</b>	<b>Seite</b>
<b>Bekanntgabe der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2023</b>	<b>121</b>

---

Herausgeber:

Der Bürgermeister der Gemeinde Bönen

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt der Gemeinde Bönen ist kostenlos im Abonnement oder einzeln bei der Gemeinde Bönen, Fachbereich I – Zentrale Dienste, Am Bahnhof 7, 59199 Bönen, Tel. 02383 / 933-107 erhältlich.

**Bekanntgabe der  
öffentlichen Auslegung des Entwurfs  
der Haushaltssatzung 2023**

Aufgrund des § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. 1994 S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), in Kraft getreten am 26. April, wird folgendes bekannt gegeben:

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Bönen für das Haushaltsjahr 2023 mit ihren Anlagen ist dem Gemeinderat zugeleitet worden.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2023 mit ihren Anlagen liegt zur Einsichtnahme während der Dauer des Beratungsverfahrens, im

**Rathaus Bönen, Am Bahnhof 7,59199 Bönen, Zimmer 405**

aus.

Die Einsichtnahme ist (nachvorheriger Terminabsprache unter der Rufnummer 02383 933 124) während der Dienststunden, montags bis freitags von 8:30 – 12:30 Uhr; montags, dienstags und donnerstags von 13:30 – 16:00 Uhr möglich.

Auf der Homepage der Gemeinde Bönen ist der Entwurf der Haushaltssatzung 2023 unter folgendem Link einzusehen: [www.boenen.de/politik-verwaltung-und-buergerservice/verwaltung/finanzen/haushalt/](http://www.boenen.de/politik-verwaltung-und-buergerservice/verwaltung/finanzen/haushalt/)

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung und ihre Anlagen können Einwohner/innen oder Abgabepflichtige der Gemeinde Bönen

**vom 15. Dezember 2022 bis 16. Januar 2023**

Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift (nach vorheriger Terminvereinbarung) erheben.

Über die Einwendungen beschließt der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Bönen, den 12.12.2022

  
Roterling  
Bürgermeister